

Gedenkstättenfahrten

Gedenk- und Erinnerungsorte konfrontieren nicht nur mit der Vergangenheit. Neben dem Lernen aus vergangenem menschlichen Handeln ermöglichen sie eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Grundfragen der Gegenwart und Zukunft. Sie laden zur aktiven Mitwirkung an der Erinnerungskultur ein.

Gedenkstättenfahrten leisten daher einen wichtigen Beitrag zur historisch-politischen Bildung:

- **Primärerfahrungen** durch direkte Begegnung mit historischen Orten und Objekten
- **Rekonstruktionskompetenz** durch vertiefende Beschäftigung mit dem vergangenen Geschehen
- **Dekonstruktionskompetenz** durch Auseinandersetzung mit der Erinnerungskultur sowie der Genese und Konzeption des Gedenkortes
- **Handlungskompetenz** durch Teilhabe an der lokalen Erinnerungskultur

In allen Regionen NRWs gibt es Gedenk- und Erinnerungsorte mit Angeboten zur historisch-politischen Bildung.

Förderung

Das Land NRW fördert schulische Gedenkstättenfahrten innerhalb NRWs, in andere Bundesländer und ins europäische Ausland finanziell.

Für eine individuelle Beratung zu Schulfahrten im In- und Ausland, besonders in Kooperation mit außerschulischen Partnern, nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf:



Kontakt

Bildungspartner NRW
LVR-Zentrum für Medien und Bildung
Bertha-von-Suttner-Platz 1 | 40227 Düsseldorf
T 0211. 27404-0

info@bildungspartner.nrw
www.bildungspartner.nrw



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bildungspartner NRW ist eine vertragliche Zusammenarbeit des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW und der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe.

Diese Informationen wurden Ihnen überreicht von:

FÖRDERUNG VON GEDENKSTÄTTEN- FAHRTEN

Informationen zu den Förder-
mitteln des Landes NRW



ERINNERN. GESTALTEN.



GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

- Schulfahrten zu Gedenk- und Erinnerungsorten politischer Gewaltherrschaft (Gedenkstättenfahrten) von Schulen aus NRW
- Klassen 8 – 13 aller Schulformen
- Ziele im Inland und im europäischen Ausland, insbesondere auch in NRW

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Ziele: Gedenk- und Erinnerungsorte, Kriegsgräberstätten sowie unter bestimmten Bedingungen auch Museen und Archive
- Besuch der Gedenkstätte steht im Zentrum der Fahrt
- Mindestens 6 Schulstunden am Gedenkort (bei Auslandsfahrten 2 x 6 Schulstunden an zwei Tagen)
- Gruppengröße: mind. 10 Schülerinnen und Schüler
- Begleitung durch eine Fachlehrkraft
- konzeptionelle Einbindung in den Unterricht (Vor- und Nachbereitung), z. B. durch eine Kooperation im Rahmen von Bildungspartner NRW

UMFANG DER FÖRDERUNG

Anteilsfinanzierung (max. 80% der förderfähigen Gesamtausgaben)

Mindestens 20% der förderfähigen Gesamtkosten müssen als Eigenanteil erbracht werden.

Pauschale Förderung von 50,- € pro Person für Fahrten ins Inland und 150,- € für Fahrten ins Ausland für

- Fahrtkosten (öffentliche Verkehrsmittel, Reisebusse)
- Unterbringung und Verpflegung in Jugendherbergen, Jugendhotels etc.
- Eintrittsgelder und Honorare
- vorbereitende Veranstaltungen (z. B. Zeitzeugenbesuche)

Auszahlung zum 01.09. bzw. 15.03.

ANTRAGSVERFAHREN

Fristen:

- 30.05. für Fahrten im 1. Schulhalbjahr
- 30.10. für Fahrten im 2. Schulhalbjahr

Die Antragstellung muss über den schulischen Förderverein (e.V.) erfolgen.

Der Antrag wird an das Dezernat 48 der für Ihre Schule zuständigen Bezirksregierung gerichtet.

Das Antragsformular ist zu finden unter:

